

Anlage 0 - Begründung für die Dringlichkeit

Die Sanierungsarbeiten am Standort des Dreikönigsgymnasiums müssen kurzfristig erfolgen, da die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Gebäudes gefährdet ist. Im November 2018 stellte sich heraus, dass das ursprünglich vorgesehene Interimsgrundstück Schmiedegasse aus bauplanungsrechtlichen Gründen als Auslagerungsstandort nicht umsetzbar ist.

Seit Wegfall der Option Schmiedegasse wurde mit Nachdruck nach alternativen Grundstücken gesucht. Nach verschiedenen Variantenprüfungen sind nun 2 Standorte als machbar identifiziert worden.

Es soll nun schnellst möglich geklärt werden, ob der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der interimistische Nutzung auf einer Teilfläche des BürgerParks Nord zustimmt. Dies ist die präferierte Variante, da hier der Zeitplan eingehalten und die Planung der Schmiedegasse übernommen werden kann.

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass die Entscheidung der finalen Variante in unmittelbarer Abhängigkeit zur Entscheidung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde steht.